

1.66 Satzungsänderung Bundesordnung

Besetzung BDKJ-Bundesstelle e.V.

Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2014

- In § 11 Absatz 1 Satz 4 Ziffer 6. wird der Halbsatz „die gleichzeitig Mitglieder des BDKJ-Bundesstelle e.V. sind,“ gestrichen.
- In § 11 Absatz 1 Satz 4 Ziffer 7 wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt und in Ziffer 8 am Ende ein „und“ eingefügt.
- In § 11 Absatz 1 Satz 4 wird eine neue Ziffer 9. mit folgendem Wortlaut angefügt: „die Wahl von zwei Frauen und zwei Männer zur Mitgliederversammlung des BDKJ-Bundesstelle e.V.“
- Der § 11 Absatz 1 Satz 4 Ziffern 6. bis 9. erhält damit folgende neue Fassung:
 6. die Wahl der Mitglieder des Hauptausschusses,
 7. die Wahl der/des Vorsitzenden und der Mitglieder des Schlichtungsausschusses,
 8. die Wahl zur Mitgliederversammlung des Jugendhaus Düsseldorf e.V. und
 9. die Wahl von zwei Frauen und zwei Männern zur Mitgliederversammlung des BDKJ-Bundesstelle e.V.
- In § 12 Absatz 1 wird ein neuer Satz 2 mit folgendem Wortlaut eingefügt: „Der Hauptausschuss wählt aus seinen Reihen zwei Frauen und zwei Männer zur Mitgliederversammlung des BDKJ-Bundesstelle e.V.“.
- In § 12 Absatz 1 wird ein neuer Satz 3 mit folgendem Wortlaut eingefügt: „Die Mitglieds- und Diözesanverbände sollen paritätisch vertreten sein.“